

**Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Betriebe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg**

Vom 8. Dezember 2020, - Az. 4310.028-1 / -

- I. In Nummer 5.2 Absatz 1 der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Betriebe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg vom 30. Oktober 2020 (GABl. S. 765), die durch Verwaltungsvorschrift vom 17. November 2020 (GABl. Nr. 13) geändert worden ist, wird die Angabe „15. Dezember 2020“ durch die Angabe „31. Dezember 2020“ ersetzt.
- II. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 8. Dezember 2020 in Kraft.